

Stadt in der Geschichte



Veröffentlichungen
des Südwestdeutschen Arbeitskreises
für Stadtgeschichtsforschung

Band 44

Begründet von
Erich Maschke und Jürgen Sydow

Herausgegeben von
Ernst Otto Bräunche und Gabriele Clemens



Jan Thorbecke Verlag

Städtebünde und städtische
Außenpolitik – Träger,
Instrumentarien und Konflikte
während des hohen und späten
Mittelalters

55. Arbeitstagung in Reutlingen,
18.–20. November 2016

Herausgegeben von
Roland Deigendesch und Christian Jörg



Jan Thorbecke Verlag

Der Band erscheint mit Förderung durch die Stadt Reutlingen.

Stadt Reutlingen | 

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Schlacht bei Reutlingen 1377,
aus der Spiezer Chronik Diebold Schillings (1484/85), Bern,
Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.16, S. 426.
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6444-1

Inhaltsübersicht

<i>Roland Deigendesch und Christian Jörg</i> Zur Einleitung: Städtebünde und städtische Außenpolitik während des Hoch- und Spätmittelalters	7
<i>Roland Deigendesch</i> Die Schlacht bei Reutlingen 1377. Geschichte – Wirkung – Erinnerung	19
SEKTION 1: STÄDTISCHE BÜNDE IN ITALIEN	
<i>Christoph Dartmann</i> Der Lombardenbund: Regionale Koordination und mediterrane Bezüge im hochmittelalterlichen Oberitalien	47
<i>Christina Abel</i> Kommunale Bündnisse in Mittelitalien im späteren 13. Jahrhundert. Praxis, Schriftlichkeit und Recht im Spiegel administrativer Quellen	67
SEKTION 2: KOMMUNIKATION UND KONFLIKT. GRUNDLAGEN DER AUSSENPOLITIK UND BÜNDNIS-BEZIEHUNGEN AN FALLBEISPIELEN DES SPÄTMITTELALTERS	
<i>Bernhard Kreutz</i> Der Bund der Städte Mainz, Worms und Speyer von 1293. Chancen und Grenzen städtebündischer Politik zwischen Bischofsherrschaft und Thronstreit	89
<i>Peter Rückert</i> Die Grafen von Württemberg, die schwäbischen Reichsstädte und Kaiser Karl IV. in Konflikt und Kooperation	103
<i>Simon Liening</i> Städtische Diplomatie und Krieg. Zur Verflechtung zweier Aufgabenbereiche in der Straßburger Außenpolitik zur Zeit des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes	125

<i>Florian Dirks</i>	
Städte und städtische Führungsgruppen des Hanseraums und ihre Bündnisse. Die Ratssendeboten des Spätmittelalters zwischen Kooperation und Konflikt	139
<i>Patrizia Hartich</i>	
»Die Abrechnung«. Die Rechnungslegung des schwäbischen Städtebundes nach dem Süddeutschen Städtekrieg 1449/50 am Beispiel der Reichsstadt Esslingen	153
SEKTION 3: REGIONALE BÜNDNISSTRUKTUREN IM VERGLEICH	
<i>Katharina Huss</i>	
Der Züricher Bund von 1351. Zwischen Städtebund und Landfrieden.	189
<i>Stefanie Rütther</i>	
Der Bündnisfall. Ordnung und Organisation der Kriegführung des schwäbischen Städtebunds (1376–1390)	213
<i>Reinhard Seyboth</i>	
Politik – Information – Kommunikation. Nürnberg und seine Beziehungen zu den fränkischen Reichsstädten im späten Mittelalter	233
<i>Philipp Höhn</i>	
Pluralismus statt Homogenität. Hanse, Konflikträume und Rechtspluralismus im vormodernen Nordeuropa (1400–1600)	261
<i>Jelle Hamers</i>	
<i>L'union fait la force</i> . Ideology and the social history of urban leagues in Brabant (13 th –14 th centuries)	291
Autorinnen und Autoren	311
Ortsregister	315
Personenregister	319

Zur Einleitung: Städtebünde und städtische Außenpolitik während des Hoch- und Spätmittelalters

ROLAND DEIGENDESCH UND CHRISTIAN JÖRG

Im Sommer des Jahres 1382 standen die Führungsgremien der drei wetterauischen Reichsstädte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen unter einem erheblichen außenpolitischen Druck. Nach der im Vorjahr erfolgten Gründung eines Städtebundes am Rhein und dessen direkter Verbindung mit dem seit 1376 bestehenden Zusammenschluss schwäbischer Reichsstädte waren König Wenzel und sein Beraterkreis bemüht, mittels königlicher Landfrieden die durch die Existenz und Ausrichtung der Bünde stark beschränkten Handlungsspielräume des Reichsoberhaupt in den oberdeutschen Landen zu erweitern.¹ Vor diesem Hintergrund erschien es von besonderem Interesse, noch nicht den Städtebünden beigetretene Reichsstädte umgehend zum Beitritt in einen am Rhein zu errichtenden Landfrieden zu verpflichten.² Dies betraf nun auch die genannten drei Reichsstädte der Wetterau, die nachdrücklich zum Eintritt in den Landfrieden aufgefordert wurden.³ Die städtischen Räte wandten sich darauf an das bereits dem Rheini-

1 Vgl. zu den Hintergründen der Bundesgründungen und der bündischen Politik hier als Überblick lediglich Bernhard Kreuz: Städtebünde und Städtenetz am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 54), Trier 2005; Alexander Schubert: Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89 (Historische Studien 476), Husum 2003; Eberhard Holtz: Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 4), Warendorf 1993.

2 Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abt. 1 (1376–1387), hrsg. von Julius von Weizsäcker, München 1867 (künftig: RTA I), Nr. 192, S. 346f.

3 Vgl. zu Inhalten und Traditionen der Forschung neben den jüngst in Hendrik Baumbach/Horst Carl: Landfriede – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt, Berlin 2018 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 54), vorgelegten Beiträgen zudem besonders Arno Buschmann/Elmar Wadle (Hrsg.): Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, Paderborn u. a. 2002 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N.F. 98). Siehe zu den Begriffsinhalten zuletzt Horst Carl: Art. »Landfrieden«. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3, Berlin 2014, Sp. 483–505; Hendrik Baumbach: Art. »Landfriede (Spätmittelalter)«, publiziert am 25.09.2015; in: Historisches Lexikon Bayerns (URL: <<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landfriede> [Spätmittelalter], zuletzt eingesehen am 12.12.2018); Wilhelm Janssen, Art. »Friede«. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 543–591, hier besonders S. 545–556.

schen Teilbund zugehörige Frankfurt, dem traditionell eine Vorortfunktion unter den Reichsstädten der Wetterau zukam. In raschen Absprachen kamen die Frankfurter mit den hinzugezogenen Mainzern zu dem Befund, dass Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen vom Landfriedenseintritt abgehalten und für den Städtebund gewonnen werden sollten. Programmatisch fasst dies ein Mainzer Schreiben folgendermaßen zusammen: [...] *so duhte uns besser sin daz wir sie zu uns in unsen bunt nemen dann sie zu ieman anders quemen* [...].⁴ Einer Frankfurter Gesandtschaft nach Mainz, die auch in dieser Frage aktiv wurde, gehörten mit Siegfried zum Paradies und Heinrich von Holzhausen zwei der bedeutendsten Vertreter der Frankfurter Führungsgruppen und die herausragenden Diplomaten der Mainstadt während jener Jahre an.⁵ Dies zeigt deutlich, welche Bedeutung man der Angelegenheit von städtischer Seite beimaß. Der daraufhin relativ zügig erfolgende Beitritt der Wetteraustädte zum Teilbund der Rheinstädte dokumentiert, dass ein solches Angebot von den dortigen Räten zumindest gegenüber der königlichen Vorgabe bevorzugt wurde, wenn es nicht sogar durch den Einbezug Frankfurts und dessen zu erwartende Initiative erhofft worden war und exakt in dieser Form herbeigeführt werden sollte.⁶

Vor dem Hintergrund der Durchsetzung des Ratsregiments sowie einer damit einhergehenden Verschriftlichung und Systematisierung der städtischen Verwaltung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts⁷ versorgt in diesem Fall eine günstige

4 RTA I, Nr. 195, S. 348f., hier S. 349.

5 RTA I, Nr. 195, S. 348f., hier S. 348, Anm. 3.

6 Vgl. zur Aufnahme der genannten Städte die Regesten bei Ludwig Quidde: *Der Rheinische Städtebund von 1381*. In: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 2 (1883), S. 323–392, hier Nr. 11, S. 382; Nr. 16f., S. 385f.

7 Vgl. zu dem Problemfeld besonders Eberhard Isenmann: *Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit: Soziologie des Rats, Amt und Willensbildung, politische Kultur*. In: Pierre Monnet/Otto Gehrard Oexle (Hrsg.): *Stadt und Recht im Mittelalter – La ville et le droit au Moyen Âge*, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 164), S. 215–479; Ders.: *Zur Modernität der kommunalen Welt des Mittelalters*. In: *Geschichte in Köln* 52 (2005), S. 89–128, sowie die allgemeine Darstellung in Ders.: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrégiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien u. a. 2012. Siehe zudem weiterhin Ernst Pitz: *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Ein Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur mittelalterlichen Aktenkunde*, Köln 1959 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45); Hans Patze: *Neue Typen des Geschäftsschriftguts im 14. Jahrhundert*. In: Ders. (Hrsg.): *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 13/14), Sigmaringen 1970, S. 9–64. Eine prägende Rolle des spätmittelalterlichen städtischen Verwaltungsapparats als Vorbild für territoriale Strukturen nahm bereits Georg von Below in einem – trotz mittlerweile überholter Wertungen – weiterhin nicht allein forschungsgeschichtlich lesenswerten Beitrag aus dem Jahre 1895 an. Vgl. Georg von Below: *Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung*. In: *Historische Zeitschrift* 75 (1895), S. 396–463. Siehe aber beispielsweise zu Ursprüngen und Gestalt der territorialen Rechnungslegung Mark Mersowsky: *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium* (Residenzenfor-

Überlieferungslage die Forschung mit reichlichen Informationen zu den Vorgängen und politischen Konstellationen, wobei zudem durch verdienstvolle Editionen – von dem im 19. Jahrhundert in Angriff genommenen Sammlungs- und Editionsunternehmen der Deutschen Reichstagsakten bis hin zu Konrad Rusers monumentaler Quellen- und Regestensammlung zu den Städtebünden bis 1389⁸ – eine bequeme Zugänglichkeit gewährleistet ist. Nicht selten aber finden sich die einzigen Hinweise auf die Existenz von mittelalterlichen Gemeinschaften und Bünden lediglich in einem Dokument zu ihrer Gründung oder in einem solchen zu ihrer Auflösung beziehungsweise in einem Verbot ihres Fortbestehens. Gerade im Falle von vergleichsweise frühen Verbindungen zwischen Personen, Gemeinschaften oder Gemeinden macht zumindest nördlich der Alpen eine häufig ungünstige Quellenlage Aussagen über deren genauere Genese, ihre personellen Voraussetzungen, die strukturelle Ausgestaltung und die tatsächliche Umsetzung angestrebter Ziele schwierig.⁹ So findet sich etwa der Beleg für die Existenz des ersten nachweisbaren größeren Zusammenschlusses von Städten im nordalpinen Reichsgebiet lediglich in dem diesbezüglichen Verbot desselben durch Heinrich (VII.) vom 27. November 1226, der damit ganz offensichtlich kaum im Sinne einer ordnenden königlichen »Städtepolitik« gegen solche Bünde eingriff, sondern vielmehr auf entsprechende Beschwerden des Mainzer Erzbischofs aktiv wurde, die er im Zuge der staufischen Reichspolitik jener Zeit zu berücksichtigen gezwungen war.¹⁰ Aus der knappen, aber prägnanten Formulie-

schung 9), Stuttgart 2000, sowie zur diesbezüglichen Position des römisch-deutschen Königshofes darüber hinaus Ders.: Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 64 (2008), S. 547–578.

8 Konrad Ruser (Bearb.): Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3 Bde. in 5 Teilen, Göttingen 1979–2005.

9 Vgl. allgemein zur Problematik die Darstellung bei Alfred Haverkamp: Perspektiven deutscher Geschichte während des Mittelalters (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage 1), hier S. 104–133, sowie zu den Gemeinschaften Ders.: Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jahrhundert. In: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006, S. 153–192. Siehe zu den diesbezüglich gänzlich anderen Voraussetzungen der mediterranen Welt und insbesondere Italiens hier nur die Beiträge in Hagen Keller/Marita Blattmann (Hrsg.): Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts, (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster 10/25), Münster 2016.

10 MGH Constitutiones II, Nr. 294, S. 409f. Vgl. zu diesem Fall und dem Problemfeld der staufischen Verbote während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen Kreuz, Städtebünde (wie Anm. 1), S. 62–64; Christian Jörg: Kooperation – Konfrontation – Pragmatismus. Oberdeutsche Städtebünde und Landfriede zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Baumbach/Carl (wie Anm. 3), S. 60–62; Ernst Voltmer: Der Rheinische Bund (1254–1256). Eine neue Forschungsaufgabe? In: Johannes Mötsch/Joachim Dollwet (Hrsg.): *Propter culturam pacis* ... um des Friedens willen. Der Rheinische Bund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung in Worms, 24. Mai–27. Juni 1986, Koblenz 1986, S. 117–143; Bernhard Töpfer: Bestätigungen des Verbots von Städtebünden von

zung des königlichen Verbots wird dennoch deutlich, dass die *confederationes sive iuramenta* der Städte am Rhein und in der Wetterau auf die Koordination des gemeinsamen Vorgehens im Sinne städtischer Interessen – und damit gegen jene des Mainzer Erzbischofs¹¹ – nach außen abzielten.¹² Auch hier kann man also sicherlich von einem außenpolitischen Vorgehen von Städten und ihrer Führungsgruppen unter Nutzung der Möglichkeit einer gemeinsamen Verfolgung solcher nach außen zielender Interessen mittels eines Bündnisses sprechen.

Die neuere Erforschung der Außenpolitik des Mittelalters konzentrierte sich in Anlehnung an die moderne Staatlichkeit voraussetzenden politikwissenschaftlichen Definitionen lange Zeit alleine auf die diesbezüglichen Aktivitäten von Reichen, Dynastien oder herausragenden Fürsten, womit dennoch ein neuer Rahmen geschaffen wurde, um über Außenpolitik in der sogenannten Vormoderne nachzudenken.¹³ Die hier eingangs nur in knapper Form dargestellten rheinisch-wetterauischen Beispiele aus dem hohen und späten Mittelalter zeigen darüber hinaus die Inhalte und Funktionsweisen städtischer Außenpolitik auf verschiedenen Ebenen bis hin zu den Beziehungen innerhalb eines Städtebundes. Um den spezifisch städtischen Ausprägungsformen von Außenbeziehungen be-

1231 zugunsten des Bischofs von Lüttich in den Jahren 1345–1348. In: *Folia diplomatica* II, *Facultas philosophica* 201, Brno 1976, S. 115–128; Knut Schulz: Verfassungsentwicklung der deutschen Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Wilfried Hartmann (Hrsg.), *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, Regensburg 1995, S. 43–61; Eva-Marie Engel: Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314. Eine vergleichende Betrachtung. In: Konrad Fritze (Hrsg.): *Bürgertum, Handelskapital, Städtebünde* (Hansische Studien 3. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 15), Weimar 1975, S. 177–209.

11 Siehe zur erzbischöflichen Politik in der Region während jenes Zeitraums etwa Stefan Weinfurter: Der Untergang des alten Lorsch in spätstauferischer Zeit. Das Kloster an der Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Papsttum, Erzstift und Pfalzgrafschaft. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 55 (2003), S. 31–58.

12 MGH *Constitutiones* II, Nr. 294, S. 409f.: *Volumus etiam confederationes sive iuramenta, quibus se civitates Maguntia, Pinguia, Wormatia, Spirea, Francinuort, Gelinhusin, Fridiberc in preiuditium ecclesie Maguntine invicem obligarunt, rescindi penitus et in irritum revocari.*

13 Vgl. hier nur Dieter Berg: *Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500*, München 1997 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 40); Martin Kintzinger: *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds* (Mittelalter-Forschungen 2), Stuttgart 2000; Arnd Reitemeier: *Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England (1377–1422)* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 45), Paderborn 1999. Vgl. zur Einordnung der Forschungen seit den 1990er-Jahren und dem Konzept mittelalterlicher »Internationaler Beziehungen« zuletzt Martin Kintzinger: *Internationalität ohne Nation? Das Konzept einer europäischen Diplomatie im Spätmittelalter*. In: Gabriele Annas/Jessika Nowak (Hrsg.): *Et l'homme dans tout cela? Von Menschen, Mächten und Motiven*. Festschrift für Heribert Müller zum 70. Geburtstag (Frankfurter Historische Abhandlungen 48), Stuttgart 2017, S. 321–332.

ziehungsweise Außenpolitik gerecht zu werden, wurde 2010 folgende Definition städtischer Außenpolitik vorgeschlagen:

»Unter städtischer Außenpolitik kann die Gesamtheit der über die Stadtmauern hinausgehenden auswärtigen Beziehungen der städtischen Führungsgremien verstanden werden, die wiederum von diesen in unterschiedlicher Weise zugehörigen oder verbundenen Einzelpersonen maßgeblich getragen werden konnten. Zu berücksichtigen bleibt hierbei allerdings die enge Verknüpfung zwischen den Vorgängen und politischen Konstellationen innerhalb der Stadt sowie deren Verbindungen bzw. Verflechtungen mit jenen im regionalen und überregionalen Umfeld sowie nicht zuletzt auf der Reichsebene.«¹⁴

Jene komplexen Verhältnisse städtischer Interessenvertretung nach außen und ihre jeweilige Rückbindung zu den Konfliktlinien innerhalb der städtischen Führungsgruppen, welche wiederum selbst in überlokale, regionale und reichspolitische Konstellationen eingebunden waren, sollte somit eine stärkere Berücksichtigung finden. Bereits hier wird deutlich, dass sich die Unterscheidung oder gar klare Abgrenzung eines »Innen« und »Außen« gerade im Falle der städtischen Politik besonders schwierig gestaltet. Eben dieser Komplexität und den Charakteristika des städtischen Gesandtschaftswesens hatten die lange Zeit prägend bleibenden Untersuchungen Viktor Menzels (1892) und Gudrun Mandels (1951) keinerlei Rechnung getragen.¹⁵ Trotz der bereits 1959 durch Erich Maschke angemahnten stärkeren Beachtung der Träger reichsstädtischer Politik¹⁶ erfolgte ein diesbezüglicher Wandel der Einschätzungen erst nach der Jahrtausendwende im Gefolge damals neu erschienener Studien, die sich bei der Untersuchung verschiedener Felder urbaner Politik – von den eidgenössischen Tagsatzungen über den Gebrauch symbolischer Zeichen bis hin zum akuten Krisenmanagement in Zeiten von Versorgungskrisen – auch der reichsstädtischen

14 Christian Jörg/Michael Jucker: Städtische Gesandte – städtische Außenpolitik. Zur Einleitung. In: Diess. (Hrsg.), *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 1), Wiesbaden 2010, S. 11–30, hier S. 14.

15 Viktor Menzel: *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892*; Gudrun Mandel: *Studien zur Außenpolitik der Reichsstädte im Spätmittelalter* (nach den Deutschen Reichstagsakten von Wenzel bis Friedrich III.). Diss. masch. Heidelberg 1951. Vgl. zum Bereich der Gesandten ausführlich Christian Jörg: *Gesandte als Spezialisten. Zu den Handlungsspielräumen reichsstädtischer Gesandter während des späten Mittelalters*. In: Jörg/Jucker (wie Anm. 14), S. 31–63, sowie Jörg/Jucker, Einleitung (ebenda).

16 Erich Maschke: *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 46 (1959), S. 289–349 und S. 433–476.

Diplomatie zuwandten.¹⁷ Besonders in den letzten Jahren sind nun eine Reihe von Dissertationen entstanden, die anhand von Fallbeispielen die städtische Außenpolitik sowie ihre Träger und Instrumentarien in den Blick genommen haben.¹⁸

Städtebünde sind dabei seit langer Zeit als höchster Ausdruck städtischer Außenpolitik im Sinne einer gemeinsam koordinierten und vertraglich geregelten Interessenverfolgung wahrgenommen worden. Insgesamt erfreuten sich die reichsstädtischen Verhältnisse seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eines regen Interesses der Forschung, die hier Ursprünge der eigenen bürgerlichen Gegenwart zu identifizieren suchte.¹⁹ Dieser Phase verdankt die Forschung manchen noch heute mit Gewinn zu lesenden Klassiker zur Geschichte städtischer Bünde und ihrer politischen Rahmenbedingungen.²⁰ Bemerkenswerterweise interessierte sich hierbei sowohl die bürgerliche deutsche Forschung des späten 19. Jahrhunderts als auch später – freilich unter anderen Vorzeichen – die marxistische Forschung der DDR während der späten 1970er- und frühen 1980er-Jahre nicht zuletzt für die Bündnismöglichkeit zwischen Königtum und Reichsstädten zur Erweiterung der königlichen Machtbasis gegen die Fürsten.²¹

17 Michael Jucker: *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*, Zürich 2004; André Krischer: *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006; Christian Jörg: *Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts*, Stuttgart 2008.

18 Klara Hübner: *Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters*, Ostfildern 2010; Bastian Walter: *Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik. Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)*, Stuttgart 2012; Evelien Timpener: *Diplomatische Strategien der Reichsstadt Augsburg. Eine Studie zur Bewältigung regionaler Konflikte im 15. Jahrhundert*, Köln u. a. 2017; Simon Liening: *Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, Diss. masch. Köln 2017.

19 Vgl. hier nur den forschungsgeschichtlichen Überblick bei Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 1), S. 21–31.

20 Wilhelm Messerschmidt: *Der Rheinische Städtebund von 1381–1389*, Marburg 1906; Quidde: *Städtebund* (wie Anm. 6); Karl Anton Schaab: *Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes gestiftet zu Mainz im Jahre 1254 durch Arnold Walpot*, 2 Bde., Mainz 1855.

21 Heinrich Finke: *König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410–1418*, Bocholt 1880; Max Weigl: *Die Landfriedensverhandlungen unter König Sigmund vor und während der Zeit des Constanzer Konzils, Halle an der Saale 1884*; Otto Heuer: *Städtebundsbestrebungen [sic] unter König Sigmund*, Berlin 1887. Vgl. aus der stadteschichtlichen Forschung der DDR hierbei etwa Brigitte Berthold: *Überregionale Städtebundprojekte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 3 (1979), S. 141–181; Dies.: *Städte und Reichsreform in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. In: *Berthold Töpfer (Hrsg.), Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*, Ost-Berlin 1980, S. 59–111; Eberhard Holtz: *Zum Problem der Bündnismöglichkeiten zwischen dem deutschen Königtum und den Reichsstädten im 14./15. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 36 (1988), S. 887–899.

Die Städtebünde haben seitdem nichts an ihrer Attraktivität für die Forschung verloren. Dies belegt auch die Zahl von Tagungen und Sammelbänden, die sich in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Fragestellungen dem Phänomen der Städtebünde oder zumindest bestimmten Aspekten städtischer Bündnispolitik gewidmet haben.²² Da vor allem bei den überregionalen städtischen Initiativen auch das Verhältnis zum Königtum eine wesentliche Rolle spielte, gewannen zumindest bestimmte Bünde auch erhebliche Bedeutung für die verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen zur hoch- und spätmittelalterlichen Reichsgeschichte, was sich auch noch in jüngsten Beiträgen zu der reichspolitischen Einordnung der lombardischen Bünde,²³ des sogenannten Rheinischen Bundes²⁴ oder des bereits eingangs thematisierten Rheinisch-Schwäbischen Städ-

22 Städtebünde – Städtetage im Wandel der Geschichte (Mainzer Vorträge 11), hrsg. von Franz J. Felten, Stuttgart 2006; Bünde – Städte – Gemeinden. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hrsg. von Peter Johanek und Werner Freitag (Städteforschung A (77), Köln u. a. 2009; Lignes Urbaines et Espace à la fin du Moyen Age. Städtebünde und Raum im Spätmittelalter, hrsg. von Laurence Buchholzer und Olivier Richard (Collections de l'université de Strasbourg, Sciences de l'histoire), Strasbourg 2012; Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion, hrsg. von Thomas Lau und Helge Wittmann (Studien zur Reichsstadts-geschichte 3), Petersberg 2016; Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart, hrsg. von Ferdinand Opll und Andreas Weigl (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 27), Innsbruck u. a. 2017.

23 Vgl. etwa zu den sogenannten Lombardenbünden und ihrer Relevanz in der Reichspolitik an jüngeren Publikationen hier nur Knut Görich: Unausweichliche Konflikte? Friedrich Barbarossa, Friedrich II. und der lombardische Städtebund. In: Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konfliktzeugung und Konfliktbewältigung im Mittelalter, hrsg. v. Oliver Auge u. a., Stuttgart 2008, S. 195–214; Ernst Voltmer: Der sogenannte Zweite Lombardenbund – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Opll/Weigl, Städtebünde (wie Anm. 22), S. 115–138. Vgl. zu den oberitalienischen Konstellationen mit Blick auf die Kommunen darüber hinaus Johannes Bernwieser: Honor civitatis. Kommunikation, Interaktion und Konfliktbeilegung im hochmittelalterlichen Oberitalien (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7), München 2012.

24 Voltmer, Bund (wie Anm. 10); Arno Buschmann: Der Rheinische Bund von 1254–1257. Landfriede, Städte, Fürsten und Reichsverfassung im 13. Jahrhundert. In: Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (Vorträge und Forschungen 33), hrsg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1987, S. 167–212, sowie in den letzten Jahren Gerold Bönnen: Der Rheinische Bund von 1254/56. Voraussetzungen, Wirkungsweise, Nachleben. In: Städtebünde – Städtetage (wie Anm. 22), S. 13–36; Alexander Thon: Städte gegen Burgen. Tatsächliche und mutmaßliche Belagerungen von Burgen am Mittelrhein durch den Rheinischen Bund von 1254 bis 1257. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34 (2008), S. 17–42; Bernhard Kreutz: Der Rheinische Bund von 1254/56 im Zusammenhang der rheinischen Städtelandschaft. In: Opll/Weigl, Städtebünde (wie Anm. 22), S. 139–156, jeweils mit Hinweisen zur älteren Literatur. Den Versuch eines systematischen Vergleichs zwischen Lombardenbund und Rheinischem Bund unternimmt Gerhard Dilcher: Lega Lombarda und Rheinischer Städtebund. Ein Vergleich von Form und Funktion mittelalterlicher Städtebünde südlich und nördlich der Alpen. In: Gian Maria Varanini u. a. (Hrsg.): Europa e Italia: Studi in onore di Giorgio Chittolini, Florenz 2011, S. 155–180. Ein Klassiker des diesbezüglichen Vergleichs geht auf eine Tagung des »Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte« zu Städtebünden zurück: Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (wie oben).

tebundes²⁵ zeigt. Besonders die spätmittelalterlichen Verhältnisse zwischen König, Fürsten und Reichsstädten rückten dabei angesichts ihrer häufig als Niedergang gegenüber der scheinbaren staufischen Reichsherrlichkeit verstandenen Beschränkung königlicher Handlungsspielräume und der damit verknüpften Vorgänge innerhalb des politischen Reichsgefüges in den Mittelpunkt des Interesses, wobei Peter Moraw und seinem Schülerkreis maßgebliche Untersuchungen zu verdanken sind.²⁶

Zudem ist die Bedeutung rechtsgeschichtlicher Studien zu betonen, auch wenn die starke Orientierung auf normative Vorgaben zu durchaus strittigen Konzeptionen führen konnte. Dies gilt beispielsweise für die recht einseitige Einordnung des Verhältnisses zwischen spätmittelalterlichen Städtebünden und Landfrieden, für welches die Arbeiten Heinz Angermeiers lange Zeit prägend geblieben sind.²⁷ Waren manche königliche Landfrieden zur Zeit Ludwigs IV. und Karls IV. lediglich als solche deklarierte, den königlichen Interessen dienende städtische Bündnisse mit nur wenigen oder gar keinen fürstlichen oder niederadligen Mitgliedern, so trat der auch im Eingangsbeispiel aufscheinende Gegensatz zwischen Landfriede und Städtebund erst mit der Spätphase Karls IV. und während der Herrschaft seines Sohnes Wenzels deutlicher hervor.²⁸ Auch noch der als

25 Kreuzt, Städtebünde (wie Anm. 1); Holtz, Reichsstädte (wie Anm. 1); Schubert, Stadt (wie Anm. 1). Als monographischer Überblick zur späteren Zeit des schwäbischen Städtebundes weiter Harro Blezinger: Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445. Mit einem Überblick über seine Entwicklung seit 1389 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954. Vgl. zu dem Umfeld des zweiten Städtekrieges darüber hinaus Gabriel Zeilinger: Lebensformen im Krieg, eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 196), Stuttgart 2007.

26 Peter Moraw: Die Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich. In: Volker Press (Hrsg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 1–21; Ders.: Reichstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 6 (1979), S. 385–424; Ders.: Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert. In: Gerhard Dilcher (Red.): Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat (Der Staat, Beiheft 8), Berlin 1988, S. 11–39. Vgl. zur Bedeutung der Forschungen Moraws jetzt Christine Reinle (Hrsg.): Stand und Perspektiven der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach 2016; Paul-Joachim Heinig: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3), Wiesbaden 1983; Sabine Wefers: Das politische System Kaiser Sigmunds (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10), Stuttgart 1989.

27 Heinz Angermeier: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966; Ders.: Städtebünde und Landfrieden im 14. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch 76 (1956), S. 34–46; Ders.: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984. Vgl. Jörg, Kooperation (wie Anm. 10), S. 54–59.

28 Vgl. hierzu jetzt mit zahlreichen Beispielen ausführlich Jörg, Kooperation (wie Anm. 10), S. 54–59.

Überblick zu den spätmittelalterlichen Städtebünden konzipierten Dissertation Eva-Marie Distlers wird man trotz der Anerkennung ihrer Auswertung einer gewaltigen Fülle an Material und des Bemühens um strukturelle Systematisierungen in dieser Hinsicht manche problematische Wertung und Vorgehensweise attestieren müssen, wenn man beispielsweise die Untersuchung der als Vorläufer behandelten Städteverträge oder der bündischen Strukturen einer kritischen Betrachtung unterzieht.²⁹ Gerade für die spätmittelalterlichen Städtebünde droht die Konzentration auf die Ebene der Normen den Blick auf die ungleich komplexeren Zusammenhänge der Umsetzungen zu verstellen. Dass etwa die fürstlichen und niederadligen Mitglieder von Städtebünden – so auch jene innerhalb des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes im Vorfeld des Städtekrieges – häufig übersehen oder lediglich als kuriose Ausnahmereischeinungen behandelt werden, belegt die Dominanz einer Wahrnehmung, die spätmittelalterliche Bünde weiter im Sinne des 19. Jahrhunderts als geschlossene Blockbildungen versteht.³⁰

Die Verknüpfung der Frage nach den Rahmenbedingungen städtischer Außenpolitik und den strukturellen Voraussetzungen der Städtebünde stand entsprechend im Mittelpunkt der 55. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, die vom 18. bis 20. November 2016 in Reutlingen stattgefunden hat. Der programmatischen Verknüpfung wurde mit dem Titel »Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters« Rechnung getragen. Es lag nahe, durch einen diachronen und regionalen Vergleich Entstehung und Entwicklung, Strukturen, Gegenstände und Handlungsspielräume von Städtebünden in den Blick zu nehmen.

Aus guten Gründen hatte sich unter diesen Gesichtspunkten der Blick seit jeher nach Italien gewandt, wo phasenverschoben besonders früh Stadtgemeinden und bündische Strukturen sichtbar werden. *Christoph Dartmann* (Hochmittelalterliche Städtebünde als Beispiele regionaler Koordination im nördlichen Italien) und *Christina Abel* (Kommunale Bündnisse im Mittelitalien des 13. Jahrhunderts: Praxis, Schriftlichkeit und Recht) haben, gestützt auf eine beneidenswerte Quellenlage in italienischen Archiven, Form und Praxis kommunaler

29 Eva-Marie Distler: Städtebünde im späten Mittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 207), Frankfurt am Main 2006. Zu den Städteverträgen bereitet der Verfasser eine eigene Untersuchung vor. Vgl. zu dem Phänomen der sogenannten Städteverträge an einzelnen Beispielen etwa Hugo Stehkämper: »... ut unus essemus populus«. Das älteste deutsche Städteabkommen zwischen Köln und Trier von 1149. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993), S. 105–136; Hans-Jürgen Becker: Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit. In: Hansische Geschichtsblätter 107 (1989), S. 1–14; Gerold Bönnen: Der Zollvertrag zwischen den Städten Worms und Speyer vom Jahre 1208/09. In: Der Wormsgau 27 (2009), S. 39–64.

30 Vgl. hierzu zuletzt Christian Jörg: Städtebund – Herrenbund – Bündnisgeflecht. Beobachtungen zu den politischen Rahmenbedingungen in den oberdeutschen Landen im späteren 14. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77 (2018), S. 43–61.

Bündnisse in zwei Regionen im Italien des 12. und 13. Jahrhunderts in den Blick genommen. Gegenüber den späteren nordalpinen Beispielen werden hier sehr schnell Unterschiede hinsichtlich der Bezugsräume und der Akteure deutlich.

Der Raum nördlich der Alpen wird von *Bernhard Kreutz* (Der Bund der Städte Mainz, Worms und Speyer von 1293: Chancen und Grenzen städtebündischer Politik zwischen Bischofsherrschaft und Thronstreit) eingeführt, der sich dem Zusammenschluss der drei Bischofsstädte am Ende des 13. Jahrhunderts widmet. Er verdeutlicht die Abhängigkeiten städtischer Außen- von der Innenpolitik, der Bündnispolitik also von innerstädtischen Konflikten und innerstädtischem Machtgefüge. Dies macht auch *Jelle Haemers* (L'union fait la force. Ideology and the social history of urban leagues in late medieval Brabant and Flanders), mit einem Blick auf die wirtschaftliche und kulturelle Boomregion im Nordwesten Europas deutlich. Angelehnt auch an die einschlägigen Forschungen Karl Czoks³¹ stellt er zur Diskussion, dass und wie sich die bündische Politik städtischer Eliten – im Verbund mit dem Landesherrn – eben auch gegen die brabantischen und flandrischen Handwerker in ihrem Streben nach Partizipation wandte.

Dem *genius loci* geschuldet, widmen sich einige Beiträge den Bünden im oberdeutschen Raum, jenen Landstrichen im Elsass, in Franken und in Schwaben also, die sich durch eine Vielzahl reichsfreier und Bischofsstädte, aber auch durch eine besondere Nähe zum Kaiser auszeichnen und deshalb immer wieder Gegenstand der Fachdiskussion waren. *Katharina Huss* (Der Züricher Bund von 1351. Zwischen Städtebund und Landfrieden) fragt am Fallbeispiel des Züricher Bundes nach dem Verhältnis von Landfrieden und Städtebund, ebenso nach dem innerbündischen Machtgefüge und kommt zu dem Schluss, »dass ein Beharren auf den Kategorien Städtebund und Landfrieden den Zugang zum eigentlichen Wesen eines Zusammenschlusses zuweilen erschweren kann und es oftmals hilfreicher erscheint, die Grenzen solcher Kategorien hinter sich zu lassen, um jedes Bündnis für sich genommen in seiner zeitlichen wie räumlichen Eigenheit erfassen zu können.« Ähnlich wie im Züricher Fall waren bündische Strukturen fränkischer Städte eindeutig von einem überragenden Player, hier Nürnberg, dominiert. *Reinhard Seyboth* (Politik – Information – Kommunikation. Nürnbergs Beziehungen zu den fränkischen Reichsstädten im späten Mittelalter) zeigt in seiner aufs 15. Jahrhundert ausgreifenden Studie ein sehr differenziertes Bild für die fränkischen Städte in mehr oder minder starker Abhängigkeit von Nürnberg, was im Fall Weißenburgs beinahe zum Verlust des Reichsstadtstatus führte. *Stefanie Rütger* (Der Bündnisfall – Ordnung und Organisation der Kriegführung des Schwäbischen Städtebunds (1376–1390)) befragt das konkrete – militärische – Funktionieren des älteren Schwäbischen Städtebundes und gelangt zu dem Ergebnis, dass abseits der am Ende stehenden Niederlage in der Schlacht die gemeinsame Kriegführung den Städten »einen hohen Grad an innerer Organisa-

31 Karl Czok: Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 6 (1956), S. 517–542.

tion«, »Ausweitung der Schriftlichkeit« und den »Ausbau der städtischen Verwaltung« abverlangte.

Die andere Sicht, die der Grafen von Württemberg, führt *Peter Rückert* (Die Grafen von Württemberg, die schwäbischen Reichsstädte und Kaiser Karl IV. in Konflikt und Kooperation) vor Augen. Deutlich wird die von vielen Faktoren beeinflusste, hier in der Tat »multipolare« und schwankende Gemengelage für das aufstrebende Fürstentum in einer vielgestaltigen politischen Landschaft. Auch hier wirkt die Auseinandersetzung mit den Städten – und dem Adel – als Beschleuniger einer »modernerer« Verwaltung und (auch öffentlichkeitswirksam medial eingesetzten) Schriftlichkeit.

Den Akteuren städtischer Diplomatie, städtischer Bündnis- und »Außenpolitik« widmen sich jeweils am Beispiel der Hanse *Florian Dirks* (Städte und städtische Führungsgruppen des Hanseraums und ihre Bündnisse. Die Ratssendeboten des Spätmittelalters zwischen Kooperation und Konflikt) und *Philipp Höhn* (Konsolidierung im Konflikt? Akteure und Bündnisse in der städtischen Außenpolitik im Hanseraum um 1400) und schließlich *Simon Liening* (Städtische Diplomatie und Krieg. Zur Verflechtung zweier Aufgabenbereiche in der Straßburger Außenpolitik zur Zeit des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes) am Beispiel Straßburgs als einem der herausragenden städtischen Zentren im oberdeutschen Raum. Auch hier wird deutlich, in welcher Weise Bündnispolitik und Krieg städtische Entscheidungsstrukturen änderten. Besonders spezialisierte Mitglieder von Führungsgruppen wie die hansischen Ratssendeboten oder aber die Gesandten und militärischen Anführer Straßburgs zeigen, welche Dynamik in der Professionalisierung des städtischen Führungspersonals mit den Konflikten einherging.

Patrizia Hartich (»Die Abrechnung«). Die Rechnungslegung des schwäbischen Städtebundes nach dem Süddeutschen Städtekrieg 1449/50 am Beispiel der Reichsstadt Esslingen) greift dieses Thema anhand eines Teilbereichs pragmatischer Schriftlichkeit auf, den Rechnungen der Reichsstadt Esslingen, am Beispiel des Markgrafenkrieges 1449/50. Anhand dieses Beispiels kommen nachgerade mustergültig Kommunikationsstrukturen an den Tag, die das Oben und Unten innerhalb des Bundes deutlich heraustreten lassen. Die mit einem editorischen Anhang versehene Studie macht – ähnlich wie die Arbeit *Christina Abels* – deutlich, welche Potenziale die Archivüberlieferung auch für ein vermeintlich bereits breit und lange erforschtes Thema bereithält.

Am Ende gilt der erste Dank den Tagungsreferenten und Beiträgern dieses Bandes. Die Tagung und ebenso die Publikation wurden dank der großzügigen Förderung durch die Stadt Reutlingen ermöglicht. Dem Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften und ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Reutlingen gilt schließlich in gleicher Weise ein Dankeschön für die fruchtbare Kooperation bei Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Als Referenz an den Tagungsort steht der öffentliche Abendvortrag von *Roland Deigendesch* über die Schlacht bei Reutlingen im Mai 1377 am Beginn des Bandes.